

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg

Der Generalstaatsanwalt

Aktenzeichen: 2 Zs 858/11
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Postfach 305261 20316 Hamburg

Hamburg, den 31.10.2011
Gorch-Fock-Wall 15
20355 Hamburg
Fernsprecher: 040/42843 - 1769
Telefax: 040/42843 - 1863/4387

Herrn
Norbert Hinsenhofen
Billkoppel 10
22946 Tritttau

Ermittlungsverfahren gegen Frau Bärbel Schomberg
wegen Prozessbetruges

Beschwerde gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Hamburg
vom 13.9.2011, Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Hamburg: 3306 Js 195/11

Sehr geehrter Herr Hinsenhofen,

Ihre Beschwerde vom 27.9.2011 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 13.9.2011 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Verfahrenseinstellung ist nicht zu beanstanden, denn die Ausführungen im angefochtenen Bescheid entsprechen der Sach- und Rechtslage.

Mit zutreffender Begründung hat die Staatsanwaltschaft dargelegt, dass hinreichende Anhaltspunkte für einen von der Beschuldigten Schomberg begangenen Prozessbetrug (§§ 263 StGB) in den vor dem Landgericht Hamburg geführten Zivilrechtsstreitverfahren 316 O 43/06 und 316 O 2/07 nicht gegeben sind.

Die aufgrund Ihrer Beschwerde erfolgte Überprüfung, die unter Auswertung der beigezogenen Zivilverfahrensakten vorgenommen wurde, hat nicht zu einer von

der Bewertung der Staatsanwaltschaft abweichenden Entscheidung geführt und hat auch keinen Anfangsverdacht für ein strafrechtlich relevantes Verhalten anderer mit den Zivilverfahren befasster Personen ergeben. Ihr Vorbringen in der Beschwerdeschrift enthält keine bisher nicht berücksichtigten Gesichtspunkte, die Anlass bieten könnten, weitere strafrechtliche Ermittlungen anzuordnen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen erlaube ich mir, im Übrigen auf die Erläuterungen im Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft, die diesseits geteilt werden, Bezug zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Schmidt-Struck
Oberstaatsanwalt

Rechtsbelehrung gemäß § 172 Strafprozessordnung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in 20355 Hamburg, Sievekingplatz 3, gestellt werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Antrag vor deren Ablauf bei dem Oberlandesgericht eingegangen ist. Der Antrag muss von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein.